

725.00-07  
725.02-03

06.02.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Dr. Steffen trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/365, betreffend

Entwurf eines Gesetzes über das Hamburgische Resozialisierungs-  
und Opferhilfegesetz und zur Änderung vollzugsrechtlicher  
Vorschriften,

vor, weist auf Änderungen in der Senatsmitteilung hin und gibt die folgenden  
Änderungen der Senatsdrucksache zur Niederschrift:

In Abschnitt C. des Vorblattes zur Senatsdrucksache ist der vorletzte Satz zu streichen.  
In Abschnitt D. des Senatsteils muss unter Gliederungspunkt a) der Satz 2 wie folgt  
lauten:

„Im Rahmen der Ausführung des Gesetzes werden zusätzliche Kosten entstehen, die  
bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019/2020 in den Einzelplänen 1.4, 2 und 4  
innerhalb der Eckwerte berücksichtigt werden.“

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung  
an die Bürgerschaft mit den zur Niederschrift gegebenen Änderungen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Eing.: 02. FEB. 2018

Berichterstattung:  
Senator Dr. Steffen  
Senatorin Dr. Leonhard  
Staatsrätin Günther  
Staatsrat Pörksen

TOP II. 3 1  
B

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/00365  
vom: 02.02.2018

## **Entwurf eines Gesetzes über das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz und zur Änderung vollzugsrechtlicher Vorschriften**

### **A. Zielsetzung**

Vorlage des im Regierungsprogramm vorgesehenen Landesresozialisierungsgesetzes, das die Aufgaben der ambulanten und stationären Resozialisierung regelt und die bisherigen Maßnahmen der Resozialisierung für Inhaftierte nach Beendigung der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) als Regelleistung sichert.

### **B. Lösung**

Einbringung eines Gesetzentwurfes über das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz und zur Änderung vollzugsrechtlicher Vorschriften.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Vorlage des Gesetzes keine.

Im Rahmen des Gesetzesvollzugs werden nach Beendigung der Förderung durch den ESF und für die begleitenden Personalmaßnahmen voraussichtlich in 2019 und 2020 jeweils Kosten von rund 2,1 Mio. Euro und ab 2021 von jährlich 2,4 Mio. Euro entstehen. Diese Kosten werden bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 in den Einzelplänen 1.4, 2 und 4 berücksichtigt.

Die Kosten werden bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 in den Einzelplänen 1.4, 2 und 4 innerhalb der Eckwerte berücksichtigt.

### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Der entstehende Aufwand mindert über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage und Verzicht auf die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Reformen.

**H. Anlagen**

Gesetzentwurf einschließlich Begründung.